

Häufig gestellte Fragen zur Versandplattform

Stand: Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Was ist die Versandplattform der FINMA?	3
2	Welchen Nutzen bietet die Versandplattform?	3
3	Welche Voraussetzungen sind empfängerseitig für die Nutzung der Versandplattform notwendig?	3
4	Wie kann der FINMA die Zustimmung zum Empfang von elektronischer Post via die Versandplattform mitgeteilt werden?	4
5	Ist eine erteilte Zustimmung in jedem Fall gültig?	4
6	Ist auch der Empfang von eingeschriebenen Inlandsendungen möglich?	4
7	Erhalten Empfänger, nachdem sie die Zustimmung zur Nutzung der Versandplattform erteilt haben, noch physische Post von der FINMA?	5
8	Kann eine bereits erteilte Zustimmung zur Zustellung von Verfügungen und weiteren Sendungen der FINMA via die Versandplattform widerrufen werden?	5
9	Wie kann eine gegenüber der FINMA bekannt gegebene E-Mail-Adresse abgeändert werden?	5
10	Wie kann die Gültigkeit der von der FINMA angebrachten qualifizierten elektronischen Signatur(en) überprüft werden?	6
11	Gibt es eine Lösung, mit der die elektronische Sendung der FINMA direkt in der eigenen E-Mail-Anwendung geöffnet werden kann?	6
12	Können Sendungen von der FINMA an mehrere Empfänger erfolgen?	6
13	Existiert auf der Plattform IncaMail ein Posteingang, in welchem alle Nachrichten abrufbar sind?	6
14	Wo können sich Sendungsempfänger bei technischen Problemen melden?	7

1 Was ist die Versandplattform der FINMA?

Mit der Versandplattform kann die FINMA den beaufsichtigten Instituten, Prüfgesellschaften und weiteren Empfängern Dokumente zeitnah elektronisch verschlüsselt zustellen. Die FINMA verwendet dafür die Plattform IncaMail der Schweizerischen Post. Als Plattform, welche die in der Anerkennungsverordnung Zustellplattformen (SR 272.11) festgelegten Anforderungen erfüllt, kann sie auch für die sichere Zustellung von Verfügungen und weiteren Sendungen im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens der FINMA (z.B. eines Enforcement- oder Bewilligungsverfahrens) verwendet werden.

Um von der FINMA via die Versandplattform elektronische Sendungen empfangen zu können, muss die empfangende Stelle vorher gegenüber der FINMA ihre Zustimmung dazu erklärt haben (vgl. die Antworten auf die Fragen Nr. 3 und 4).

2 Welchen Nutzen bietet die Versandplattform?

Der Empfang von elektronischen Sendungen via die Versandplattform bietet der empfangenden Stelle insbesondere die folgenden Vorzüge:

- Die Übermittlung via die Versandplattform erfolgt verschlüsselt;
- die Sendung der FINMA erreicht die empfangende Stelle – im Vergleich zur herkömmlichen physischen Post – schneller, nämlich bereits kurz nach dem Versand;
- der Empfang von Dokumenten via die Versandplattform ist kostenlos (weitere Informationen zu den kostenpflichtigen Erweiterungsmöglichkeiten können dem in der Antwort auf die Frage Nr. 4 erwähnten Formular und der Antwort auf die Frage Nr. 11 entnommen werden).

3 Welche Voraussetzungen sind empfängerseitig für die Nutzung der Versandplattform notwendig?

Schriftliche Zustimmungserklärung: Damit die FINMA beaufsichtigten Instituten, Prüfgesellschaften und weiteren Empfängern via die Versandplattform Verfügungen und weitere Sendungen elektronisch zustellen kann, muss vorgängig die schriftliche Zustimmung der empfangenden Stelle hierfür vorliegen (inkl. Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse). Vorzugsweise erfolgt die Mitteilung der Zustimmung mit dem in der Antwort auf die Frage Nr. 4 erwähnten Formular. Die so erteilte Zustimmung gilt jedoch grundsätzlich nicht für ein allfälliges Verwaltungsverfahren der FINMA (z.B. ein Bewilligungs- oder Enforcementverfahren der FINMA, vgl. auch die Antwort auf die Frage Nr. 5).

Technische Voraussetzungen: Für den Empfang von E-Mails via die Versandplattform muss sich der Empfänger auf der Plattform IncaMail einmalig kostenlos registrieren (<https://www.inca-mail.ch>). Falls die empfangende Stelle dort bereits registriert ist bzw. IncaMail bereits in ihrer E-Mail-Anwendung einsetzt, entfällt dieser Schritt. Für die Nutzung der Versandart "Einschreiben"

muss empfängerseitig in den IncaMail-Einstellungen zusätzlich die entsprechende Option aktiviert sein.

4 Wie kann der FINMA die Zustimmung zum Empfang von elektronischer Post via die Versandplattform mitgeteilt werden?

Für die Erteilung der Zustimmung steht auf der Website der FINMA www.finma.ch ein Formular zur Verfügung (abrufbar unter "FINMA" > "Extranet" > "Versandplattform"). Für einen allfälligen Widerruf der Zustimmung siehe Antwort auf die Frage Nr. 8.

5 Ist eine erteilte Zustimmung in jedem Fall gültig?

Eine (vorzugsweise mithilfe des auf der Website der FINMA aufgeschalteten Formulars) erteilte Zustimmung gilt grundsätzlich nicht für ein allfälliges Verwaltungsverfahren der FINMA, z.B. ein Bewilligungs- oder Enforcementverfahren. Nur eine Person,

- die in einem Verwaltungsverfahren der FINMA regelmässig Partei ist (z.B. ein beaufsichtigtes Institut, das wiederholt Bewilligungsgesuche stellt), oder
- die regelmässig Parteien vor einer bestimmten Behörde vertritt (insbesondere ein praktizierender Rechtsanwalt),

kann ihre generelle Zustimmung für den elektronischen Empfang von Verfügungen und weiteren Sendungen der FINMA im Voraus für künftige Verwaltungsverfahren erklären. Andernfalls ist die Zustimmung gegenüber der FINMA im Rahmen des jeweiligen konkreten Verwaltungsverfahrens zu erklären (vgl. Art. 8 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [VeÜ-VwV; SR 172.021.2]).

6 Ist auch der Empfang von eingeschriebenen Inlandsendungen möglich?

Ja, dies ist möglich. Dazu muss die empfangende Stelle zusätzlich zur erteilten schriftlichen Zustimmung und der Registrierung im IncaMail-Konto unter "[Einstellungen für Einschreiben](#)" die entsprechende Empfangsfunktion für eingeschriebene elektronische Post aktivieren, damit anschliessend die registrierte E-Mail-Adresse von der zuständigen Stelle der Schweizerischen Post verifiziert werden kann. Ohne diese Adressverifizierung können die Adressaten via die Versandplattform nur nicht eingeschriebene Sendungen der FINMA empfangen.

7 Erhalten Empfänger, nachdem sie die Zustimmung zur Nutzung der Versandplattform erteilt haben, noch physische Post von der FINMA?

Sind die folgenden Voraussetzungen erfüllt, stellt die FINMA ihre Verfügungen und weiteren Sendungen möglichst elektronisch über die Versandplattform zu:

- Die schriftliche Zustimmung sämtlicher Adressaten (inkl. allfälliger Kopieempfänger) zum Empfang von elektronischen Sendungen via die Versandplattform liegt der FINMA vor, und die FINMA ist im Besitz der gültigen E-Mail-Adresse(n) für die Zustellung der jeweiligen Sendungen;
- sämtliche Adressaten sind auf www.incamail.ch registriert;
- beim elektronisch eingeschriebenen Versand haben sämtliche Adressaten die Empfangsfunktion für eingeschriebene elektronische Post aktiviert (vgl. die Antwort auf die Frage Nr. 6);
- es handelt sich um eine Sendung innerhalb der Schweiz.

Falls eine oder mehrere dieser Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder falls eine elektronische Zustellung aus anderen Gründen nicht opportun erscheint (z.B. bei technischen Problemen), behält sich die FINMA vor, ihre Verfügungen und weiteren Sendungen auf dem herkömmlichen Postweg zuzustellen. Zudem ist der Vorbehalt in der Antwort auf die Frage Nr. 5 zu beachten.

8 Kann eine bereits erteilte Zustimmung zur Zustellung von Verfügungen und weiteren Sendungen der FINMA via die Versandplattform widerrufen werden?

Ja, eine gegenüber der FINMA erklärte Zustimmung zum Empfang von Unterlagen via die Versandplattform kann jederzeit per E-Mail an digital@finma.ch ganz oder teilweise widerrufen werden.

9 Wie kann eine gegenüber der FINMA bekannt gegebene E-Mail-Adresse abgeändert werden?

Änderungen bei der E-Mail-Adresse für die elektronischen Zustellungen können der FINMA per E-Mail via die Adresse digital@finma.ch mitgeteilt werden.

10 Wie kann die Gültigkeit der von der FINMA angebrachten qualifizierten elektronischen Signatur(en) überprüft werden?

Die FINMA versieht ihre Verfügungen und weiteren Sendungen, die elektronisch via die Versandplattform verschickt werden, wo notwendig mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (samt qualifiziertem Zeitstempel). Die Gültigkeit der von der FINMA auf ihren Verfügungen und weiteren Sendungen angebrachten qualifizierten elektronischen Signaturen kann mit dem Validierungsservice des Bundes (<http://www.validator.ch/>) überprüft werden.

11 Gibt es eine Lösung, mit der die elektronische Sendung der FINMA direkt in der eigenen E-Mail-Anwendung geöffnet werden kann?

Ja, IncaMail kann in die eigene E-Mail-Anwendung eingebunden werden, sodass sich die über die Versandplattform verschickten Sendungen der FINMA mit allfälligen Anhängen direkt in der eigenen E-Mail-Anwendung öffnen lassen. Mit dieser kostenpflichtigen IncaMail-Mailgateway-Integration entfällt die Eingabe des IncaMail-Passwortes. Weitere Informationen dazu können dem in der Antwort auf die Frage Nr. 4 erwähnten Formular entnommen werden.

12 Können Sendungen von der FINMA an mehrere Empfänger erfolgen?

Via die Versandplattform kann die FINMA ihre elektronischen Sendungen je empfangende Stelle und pro Versandart jeweils nur an eine E-Mail-Adresse schicken (vgl. im Einzelnen das in der Antwort auf die Frage Nr. 4 erwähnte Formular). Die empfangende Stelle kann jedoch ihrerseits die Weiterleitung an allfällige weitere Personen einrichten, sofern ihre eigene E-Mail-Software über die entsprechende Funktionalität verfügt. Auf diese allfällige Weiterleitung hat die FINMA keinen Einfluss, und die empfangende Stelle ist für solche Einstellungen selbst verantwortlich.

13 Existiert auf der Plattform IncaMail ein Posteingang, in welchem alle Nachrichten abrufbar sind?

Auf der Plattform IncaMail gibt es kein Posteingangsfach (Inbox), in welchem alle Nachrichten auf einmal abrufbar wären. Jede Sendung ist einzeln verschlüsselt und lässt sich mithilfe der Plattform IncaMail einzeln entschlüsseln und lesen – entweder durch Öffnen des Anhangs "IncaMail.html" oder durch Anklicken des Links in der Sendung.

Wie der Empfang von IncaMail-Nachrichten vereinfacht werden kann, ist der Antwort auf die Frage Nr. 11 zu entnehmen.

14 Wo können sich Sendungsempfänger bei technischen Problemen melden?

Falls sich beim Empfangen von Verfügungen und/oder anderen Sendungen der FINMA via die Versandplattform technische Probleme ergeben sollten, steht die FINMA während ihren Büroöffnungszeiten via die E-Mail-Adresse digital@finma.ch für entsprechende Anfragen zur Verfügung.